



- Legende**
- Gewässer
 - Gewässer, verrohrt
 - Gemarkungsgrenze
 - KRITIS (Kritische Infrastruktur)
 - Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen, vom Büro GBI vorgeschlagen
 - Beschreibung der Maßnahmen, vom Land RLP vorgegeben
 - Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen
 - Gräbensystem
 - Erichtung einer Wasserführung
 - Wallsystem
 - Fließrichtung
 - Außengebietswasser
 - potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
 - geringe Abflusskonzentration
 - mäßige Abflusskonzentration
 - hohe Abflusskonzentration
 - sehr hohe Abflusskonzentration
 - Privater Objektschutz

INFORMATION VERROHRUNGEN (Maßnahme 69)
 Verrohrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

INFORMATION NOTABFLUSSWEGE
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstücksbefassung bereits vorhanden.

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und versenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBI-KiG Montabaur
 Kommunale Infrastruktur GmbH
 Wilhelm-Mangels-Str. 17
 56410 Montabaur
 Tel.: 02602/9529950
 info@gbi-ki.de
 www.gbi-ki.de

J. A. F. G. G. G.
 Ullrichstr. (Planverfasser)

Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept

Umfeld: Verbandsgemeinde Montabaur
 Stadt Montabaur, Stadtteil Eigendorf
 Kreis Westerwald

Planart: Maßnahmen zum schadlosen Abfluss im Starkregen- und Hochwasserfall
 Lageplan 1

Anlage: **6.1** Maßstab: 1: 1.000 Datum: Oktober 2021

Stadt Montabaur
 Konrad-Adenauer-Platz 8
 56410 Montabaur
 Tel. 02602 - 126 - 0
 Fax. 02602 - 126 - 150
 info@montabaur.de

Umfeld: (Auftraggeber)

P:\16_Montabaur\2020\Hochwasserinformationspaket_Schadlos-Abfluss\Montabaur_G003_01_Eigenort\003_01_LP1_Eigenort_Aufgabenplan.dwg
 Anlage 6.1_Maßnahmen_01_Eigenort_LP1

- 90-00 Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes
- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
 - 29 Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
 - 30 Anpassung der Bauleitplanung
 - 60 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregengefall
 - 61 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
 - 62 Prüfen von Notfluchtwegen in gefährdeten Bereichen
 - 63 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
 - 64 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
 - 65 Wassereinnahme nur in genehmigten Fällen zulässig
 - 66 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
 - 67 Beseitigung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
 - 68 Regelmäßige Reinigung der Regenentläufe